

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

II-4809 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.001/29-Parl/86

Wien, am 7. September 1986

2265 IAB

1986 -09- 09

zu 2239 IJ

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2239/J-NR/86 betreffend Mitwirkung des ÖGB bei der Technologiefolgenabschätzung, die die Abgeordneten Dr. NEISSER und Genossen am 7. Juli 1986 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1.:

Vom Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung und Technikbewertung (ehemals Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung), wurden seit seiner Erweiterung um den Aufgabenbereich Technikbewertung im Sommer 1985, folgende Projekte abgeschlossen:

- a) Anwendungskonzept zur flexiblen Automation in Klein- und Mittelbetrieben in Österreich:

Im Gegensatz zu üblichen Anwendungen von flexiblen Fertigungssystemen in Großbetrieben wurden hier Konzepte entwickelt, die auch Klein- und Mittelbetrieben

- 2 -

durch gemeinsame Nutzung eines flexiblen Fertigungssystems den Zugang zu dieser modernsten und äußerst produktiven Technologie im Bereich der Metallverarbeitung ermöglichen sollen. Im Rahmen des Projektes wurden Vorarbeiten zur konkreten Realisierung in drei Regionen (Wien Südstadt, Ternitz, Obersteiermark) geleistet.

Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Abschluß des Projektes 1985.

b) Grenzüberschreitender Datenfluß und Österreich:

Im Rahmen dieses Projektes wurde das Ausmaß des grenzüberschreitenden Datentransports von und nach Österreich eingehend studiert. Die Ergebnisse wurden bereits von internationalen Gremien (OECD) als Grundlage für weitere Arbeiten benutzt.

Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Abschluß des Projektes 1985.

c) Technologiebewertung zu Problemen der Luftverschmutzung durch Straßenfahrzeuge:

In diesem Projekt ging es um die Bewertung neuer Technologien zur Reduktion der Schadstoffbelastung durch den Straßenverkehr. Dabei wurde nicht nur die technische Effektivität, sondern auch die politische Durchsetzbarkeit berücksichtigt und kürzer- wie längerfristige Maßnahmen verglichen.

Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Abschluß 1985.

- 3 -

ad 2.:

In gleicher Weise wie Fachleute aus Forschung und Industrie sind sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgebervertretungen Mitglieder des Beirates für Technologiebewertung. Die Zusammensetzung des Beirates und die Nominierung der Mitglieder wurde unter dem Blickwinkel größtmöglicher Ausgewogenheit hinsichtlich aller betroffenen und tangierenden Bereiche vorgenommen, um einseitige Auslegungen auf dem Gebiet der Technikbewertung nach Möglichkeit zu verhindern. So ist die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft durch Dr. Karl STEINHÖFLER und die Vereinigung Österreichischer Industrieller durch Herrn Dr. Peter KAPRAL im Beirat vertreten, wodurch die Arbeitgebervertretungen bereits in den Kommunikationsprozeß über die Technologiefolgenabschätzung einbezogen sind. Schließlich sind neben den anderen relevanten Ressorts Vertreter des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie sowie des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ständige Mitglieder des Beirates.

ad 3.:

Ich wüßte nicht, warum eine Empfehlung bei der Vergabe von Lehraufträgen nicht nur Praktiker aus der Wirtschaft, sondern auch Praktiker aus der Arbeitswelt zu berücksichtigen, gegen den Grundsatz der Universitätsautonomie verstößen sollte.

ad 4.:

Die Idee, daß der ÖGB oder eine Fachgewerkschaft des ÖGB eine Patenschaft über ein Institut oder eine Fakultät der Technischen Universität Wien übernimmt (ähnlich wie die Metallarbeitergewerkschaft eine Patenschaft über ein

- 4 -

Bataillon des Bundesheeres übernommen hat), ist anlässlich einer gemeinsamen Tagung von Vertretern des ÖGB und der Österreichischen Universitäten am 4. Juni 1986, an der neben zahlreichen Wissenschaftern auch ÖGB-Präsident BENYA und die Vizepräsidenten LICHAL und SAILER teilgenommen haben, entstanden. Von mehreren Universitätsprofessoren der Technischen Universität Wien habe ich in der Zwischenzeit zu dieser Überlegung sehr positive Stellungnahmen erhalten.

ad 5.:

Wie aus der Beantwortung zu Pkt. 4 ersichtlich, ist vor allem an Institute oder Fakultäten im Bereich der Technischen Universität Wien gedacht.

ad 6.:

Die Frage, welche Forschungsaufträge der ÖGB erteilt, fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

ad 7.:

Am 22. Oktober 1985 wurde der Beirat für Technologiebewertung unter dem Vorsitz des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung konstituiert. Dieser Beirat soll sowohl für politische Entscheidungen als auch für die breite Öffentlichkeit rechtzeitig technologiebedingte Tendenzen und Entwicklungen sowie deren Folgen aufzeigen. Hauptaufgabe des Beirates ist die Koordination, Evaluierung und Unterstützung sowie die Abgabe von Empfehlungen für künftige Forschungsarbeiten im Bereich Technologiebewertung. Einschlägige Insti-

- 5 -

tute, wie beispielsweise das Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung und Technikbewertung (ISET) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, unterstützen den Beirat in seiner Tätigkeit.

Der Beirat, welcher zur Zeit mit der Erstellung eines wirkungsvollen Organisationsplanes hinsichtlich der Realisierung seiner Aufgaben befaßt ist, wird als Bindeglied zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit fungieren. Damit werden die Resultate der Beiratstätigkeit - ob nun direkt in Form von Beratung oder indirekt anhand der Ergebnisse von Studien und Expertisen - in den Bereich der politischen Entscheidungsträger einfließen.

Wim. Hock